

## **Bericht:**

### **Fachveranstaltung**

#### **„Ende gut, alles gut?! - Jetzt kommt der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff“**

Das Bündnis für gute Pflege hatte am 20.05.2015 in Berlin zu einer Veranstaltung geladen bei der die Ergebnisse der Erprobungsstudien zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff vorgestellt worden. Es wurde mit Vertretern des Bündnisses für gute Pflege und aus der Politik diskutiert. Allen voran mit den Pflege-politischen Sprechern der Bundestagsfraktionen.

Die Fachveranstaltung war unter anderem mit vielen Vertretern der Kranken- und Pflegekassen, der Wohlfahrtsverbände und auch der Expertinnen und Experten in eigener Sache gut besucht. Es fand eine rege und kontroverse Diskussion statt. Dabei wurden auch viele Fragen von den interessierten Teilnehmern aus dem Publikum beantwortet. Viele interessierte es, wie der Wechsel von den Pflegestufen hin zu den Pflegegraden stattfinden soll. Vor allem, ob Pflegebedürftige Menschen nach dem Wechsel schlechter gestellt sind oder nicht. Es soll keine Schlechterstellung geben.

Der Übergang soll so erfolgen, dass zum Beispiel jemand der momentan in die Pflegestufe I eingestuft ist, dann den Pflegegrad 2, derjenige der in die Pflegestufe II eingestuft ist, den Pflegegrad 3 und derjenige der in die Pflegestufe III eingestuft ist, den Pflegegrad 4 erhält. Insgesamt wird es 5 Pflegegrade geben, die mit dem Pflege-stärkungsgesetz II ab dem 01.01.2017 Inkrafttreten sollen.

In diesem Zuge wurde auch über die zukünftige Finanzierung der Kranken- und Pflegeversicherungen heiß diskutiert. Dabei brachten die Vertreterinnen der Bundestagsfraktion Die LINKE und der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen die solidarische Bürgerversicherung ins Gespräch und befürworteten diese grundsätzlich. Strikt gegen eine solidarische Bürgerversicherung sprach sich der Vertreter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aus. Das sei in und mit der Union undenkbar.

Das Thema Assistenz in der Pflege war auch auf dieser Veranstaltung leider nicht vertreten. Die Unwissenheit darüber ist immer noch viel zu groß. Der ganzheitliche Ansatz von persönlicher Assistenz wird bisher leider nicht wirklich verstanden und deshalb nicht weiter thematisiert. Und das, obwohl Assistenz als Unterstützungsform die menschenwürdigste und selbstbestimmteste Art der Versorgung darstellt und so unter anderem das Wunsch- und Wahlrecht pflegebedürftiger, sowie behinderter Menschen stärkt.